



50. Steuerhinterziehung/Steuerfahndung

erstellt am: 27.02.2008 gesendet am: 04.03.2008

Reuige Steuersünder haben in den letzten Tagen mehr als 28 Millionen Euro an den Staat überwiesen. Selbstanzeigen sind bei den Behörden eingegangen und etliche Hausdurchsuchungen fanden bereits statt. Die Rede ist von dem Steuerhinterziehungsskandal via Liechtenstein. Dem Staat entgehen nach Schätzungen jedoch jährlich bis zu 30 Milliarden durch Steuerhinterziehung.

Steuern hinterzieht, wer dem Staat z.B. Einkommen oder Vermögen verschweigt, Handwerker ohne Rechnung beschäftigt bzw. Zigaretten schwarz kauft oder wie vor kurzem aufgefliegen im Ausland Vermögen vor dem deutschen Finanzamt versteckt.

Je nach Schwere der Straftat kann Steuerhinterziehung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren oder Geldstrafen geahndet werden.

Der Steuersünder hat die Möglichkeit Selbstanzeige zu erstatten. Straffreiheit tritt ein, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben beim Finanzamt berichtet oder ergänzt werden und die hinterzogenen Steuern nachbezahlt werden.

Achtung eine strafbefreiende Selbstanzeige ist nicht immer möglich, z.B. wenn bereits ein Prüfer vom Finanzamt erschienen ist.

Unangenehm wird es dann, wenn im Morgengrauen die Steuerfahnder vor der Türe stehen. Ein vager Verdacht einer strafbaren Handlung reicht bereits aus, um Durchsuchungsaktionen auszulösen

Durchsuchungsaktionen beginnen meist früh am Morgen. Die eiserne Faustregel lautet: Ruhe bewahren. In der Überraschungssituation werden schnell Aussagen gemacht, die man später nicht mehr in dieser Form machen würde.

Lassen sie sich den Durchsuchungsbeschluss des Richters aushändigen und die Dienstausweise der beteiligten Beamten zeigen, so verhindern sie das nicht berechnigte Personen an der Durchsuchung teilnehmen.

Geld kann ohne weiteres im Ausland angelegt werden. Wer seine Zinseinkünfte ordentlich dem Finanzamt meldet hat nichts zu befürchten.